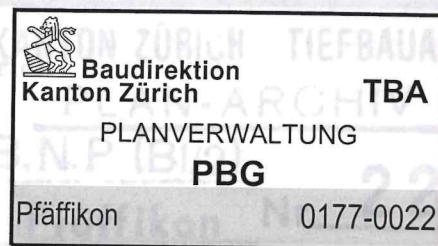


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 8. Oktober 1965**



**3811. Quartierplan.** Am 9. Juli 1965 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Februar 1965, mit welchem er dem privaten Quartierplan Büel-Platten zugestimmt hat. Dieser Beschluss wurde am 25. Mai 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 5. Juli 1965 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten und Nordwesten durch die Oberwilerstrasse III. Kl., im Südwesten durch einen Fussweg von der Oberwilerstrasse zur Quartierstrasse B, durch die Quartierstrasse B und in ihrer Fortsetzung durch den Flurweg Kat.-Nr. 4967, im Südosten und Nordosten durch die Quartierstrasse A begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Oberwilerstrasse sowie die Quartierstrassen A, B und C.

Die mit 18—22 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen.

Die Niveaulinie der Quartierstrasse C weist eine Maximalsteigung von 16,92 % auf, was für eine dauernde Quartierstrasse zu steil wäre. Sie dient heute als Zufahrt zu den bereits überbauten Grundstücken Kat.-Nrn. 6856 und 6858. Die Quartierstrasse B kann provisorisch an die Quartierstrasse C angeschlossen werden, bis die südwestliche Verlängerung der Quartierstrasse B erstellt wird.

Nach deren Erstellung soll die Quartierstrasse C, ausser für die bereits auf sie erschlossenen Parzellen Kat.-Nrn. 6856 und 6858, nur noch als Fusswegverbindung beibehalten werden. Diese Massnahme berührt die Baulandzuteilung und die Festsetzung der Baulinien nicht. Im übrigen weisen die Niveaulinien eine Maximalsteigung von 7,02 % bei der Oberwilerstrasse III. Kl. auf.

Der Gemeinderat Pfäffikon wird angewiesen, das generelle Kanalisationsprojekt für dieses Gebiet zu ergänzen.

Der Genehmigung der Vorlage steht im übrigen nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

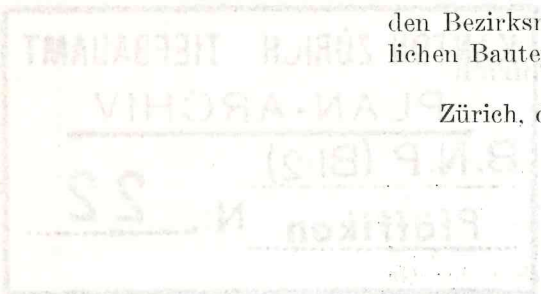
I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 16. Februar 1965 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Büel-Platten mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen und im Sinne der Erwägungen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen:

- a) die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen,
- b) das generelle Kanalisationsprojekt auf das Quartierplangebiet erweitern zu lassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,

den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Zürich, den 8. Oktober 1965.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Leli*